



HITZE, KÄLTE - KEIN PROBLEM?

ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ BEI ARBEITEN IM FREIEN UND UNTERWEGS

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN FÜR DIE PRÄVENTION



SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN FÜR DIE PRÄVENTION



HITZE, KÄLTE - KEIN PROBLEM?

ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ BEI ARBEITEN IM FREIEN UND UNTERWEGS

- Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Arbeitsstätte, Arbeitsplatz – auswärtige Arbeitsstelle – private Haushalte
- Einwirkungen auf ArbeitnehmerInnen im Freien - Hitze, Kälte usw.
- Persönliche Schutzausrüstung - Hautschutz
- Bildschirmarbeit - Bildschirmarbeitsplätze - Homeoffice
- Arbeiterkammer und Arbeitsinspektion

DAS ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ



ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ (ASCHG)

BASIS: EU-RICHTLINIEN

■ Prävention

- vorbeugende Maßnahmen
- mit Hilfe von Technik, Medizin, Ergonomie, Psychologie, Pädagogik...

■ Verantwortung von Arbeitgeber/in (AG)

- Zielvorgaben
- Mitbestimmung der Belegschaft
- AG ist letztverantwortlich
- muss betriebliche Struktur zur Gefahrenverhütung errichten

ZIELE

- **Schutz von Leben und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen**
 - körperliche und psychische Gesundheit
 - Verhinderung von
 - Arbeitsunfällen (z.B. Sturz vom Gerüst)
 - Berufskrankheiten (z.B. Lärmschwerhörigkeit)
 - arbeitsbedingten Krankheiten (z.B. Muskel-Skelett-Apparat...)
 - Erhalt der Arbeitskraft
 - menschengerechte Gestaltung der Arbeit

KERNSTÜCK DER GEFAHRENVERHÜTUNG

- **Evaluierung**
 - Gefahren ermitteln
 - Gefahren beurteilen
 - Schutzmaßnahmen planen und umsetzen plus Dokumentation
 - Novelle 2013: Evaluierung psychischer Arbeitsbelastungen



DEFINITIONEN

- **Arbeitsstätte und Arbeitsplatz**
- **Auswärtige Arbeitsstelle**
- **Baustelle**
- **Bildschirmarbeitsplatz - Homeoffice**
- **Unterwegs...**

ARBEITSSTÄTTE UND ARBEITSPLATZ

■ ASchG

Arbeitsstätten sind Arbeitsstätten in Gebäuden und im Freien.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder eingerichtet werden sollen oder zu denen Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

■ ASchG

Arbeitsplatz ist der räumliche Bereich in dem sich Arbeitnehmer bei der von ihnen ausübenden Tätigkeit aufhalten.

ARBEITSSTÄTTE UND ARBEITSPLATZ

DIE ASTV REGELT:

- 1. Allgemeine Bestimmungen für Arbeitsstätten:** Stiegen, Ausgänge, Beleuchtung/Belüftung Räume...
- 2. Sicherung der Flucht:** Fluchtwege/ Notausgänge...
- 3. Anforderungen an Arbeitsräume:** Raumhöhe, Raumklima (=Temperatur), künstliche Beleuchtung...
- 4. Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen:** Aufenthalts- und Bereitschaftsräume, Garderobe...
- 5. Erste Hilfe und Brandschutz:** Mittel für Erste Hilfe, Erst-HelferInnen, Sanitätsräume, Löschhilfen...
- 6. Gebäude auf Baustellen:** Verweise auf passende Paragraphen
- 7. Übergangs- und Schlussbestimmungen:** Arbeitsstätten, die vor Inkrafttreten der VO genutzt wurden...

AUSWÄRTIGE ARBEITSSTELLE

■ ASchG

Auswärtige Arbeitsstellen sind alle Orte außerhalb von Arbeitsstätten, an denen andere Arbeiten als Bauarbeiten durchgeführt werden insbesondere auch die Stellen in Verkehrsmittel, auf denen Arbeiten ausgeführt werden.

BAUSTELLE

■ ASchG, BauV

- Zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch – und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Dazu zählen insbesondere folgende Arbeiten: Aushub, Erdarbeiten, Errichtung und Abbau von Fertigteilelementen, Abbrucharbeiten usw..

BILDSCHIRMARBEITSPLATZ – HOME OFFICE

■ ASchG, BSV

- Arbeitgeber sind verpflichtet Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch zu gestalten. Es dürfen nur Bildschirmgeräte, Eingabe oder Datenerfassungsvorrichtungen sowie Zusatzgeräte zur Verfügung gestellt werden, die dem Stand der Technik und den ergonomischen Anforderungen entsprechen. Es sind geeignet Arbeitstische und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
- Diese Vorgaben gelten nicht wenn die Erbringung der Arbeitsleistung außerhalb der Arbeitsstätte stattfindet.

UNTERWEGS

- **Beim Kunden**
 - In anderen Arbeitsstätten (Vertreter,..)
- **Im Kaffeehaus**
- **In privaten Wohnungen**
 - Zuhause im Homeoffice
 - Bei Kunden (Pflege und andere Dienstleistungen)

EINWIRKUNGEN AUF ARBEITNEHMERINNEN IM FREIEN - HITZE, KÄLTE USW.

ARBEITEN IM FREIEN – WAS EVALUIEREN?

■ **ASchG**

Arbeitgeber sind verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen zu sorgen.

- Arbeitgeber haben die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen.
- Arbeitgeber haben die Arbeitsplätze und Arbeitsvorgänge entsprechend zu gestalten und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit die AN keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch ...Hitze, Kälte, Nässe...ausgesetzt sind oder diese Auswirkungen möglichst gering gehalten werden.

KÄLTE REGELUNGEN

- **In der Arbeitsstätte - siehe Arbeitsstättenverordnung (AStV)**
 - § 28 AStV - zu Arbeitsbeginn müssen die Mindesttemperaturen erreicht werden.
- **Im Freien**
 - Kälteschutzausrüstung (Bekleidung)
 - Aufwärmgelegenheiten
 - Aufwärmphasen festlegen

HITZE - REGELUNGEN

■ In der Arbeitsstätte – Arbeitsstättenverordnung

■ § 28 Raumklima in Arbeitsräumen

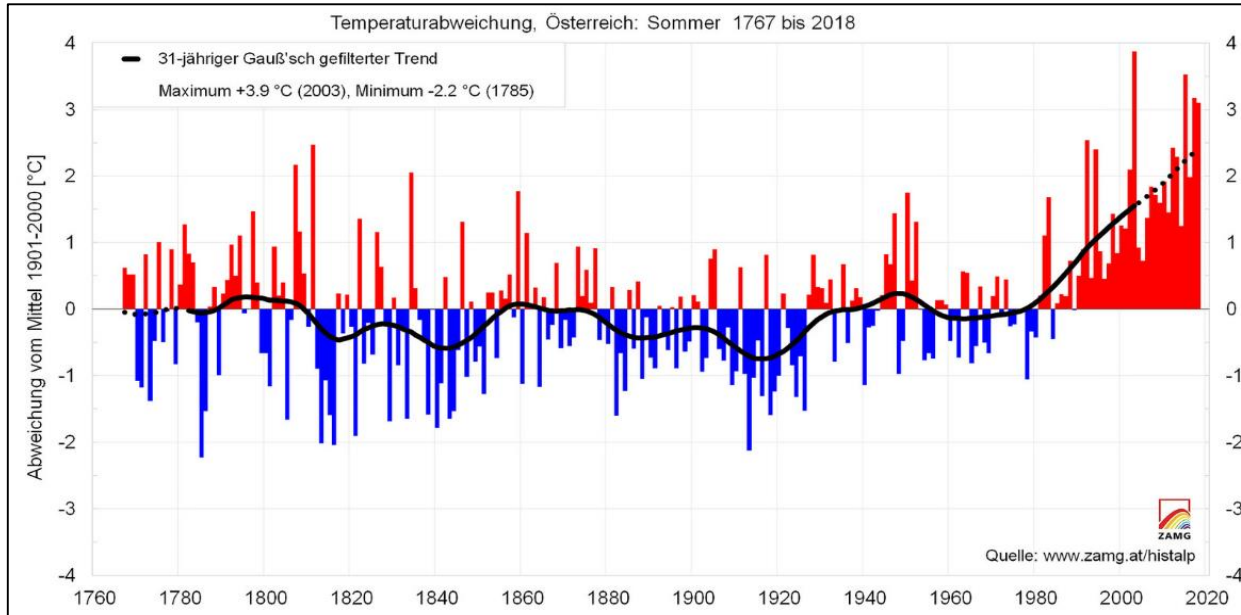
..es ist dafür zu sorgen, dass in der warmen Jahreszeit bei Vorhandensein einer Klima- oder Lüftungsanlage die Lufttemperatur von 25 Grad Celsius möglichst nicht überschreitet oder andernfalls sonstige Maßnahmen ausgeschöpft werden, um nach Möglichkeit eine Temperaturabsenkung zu erreichen.

■ Im Freien

■ Auf Baustellen bei mehr als 32,5°C

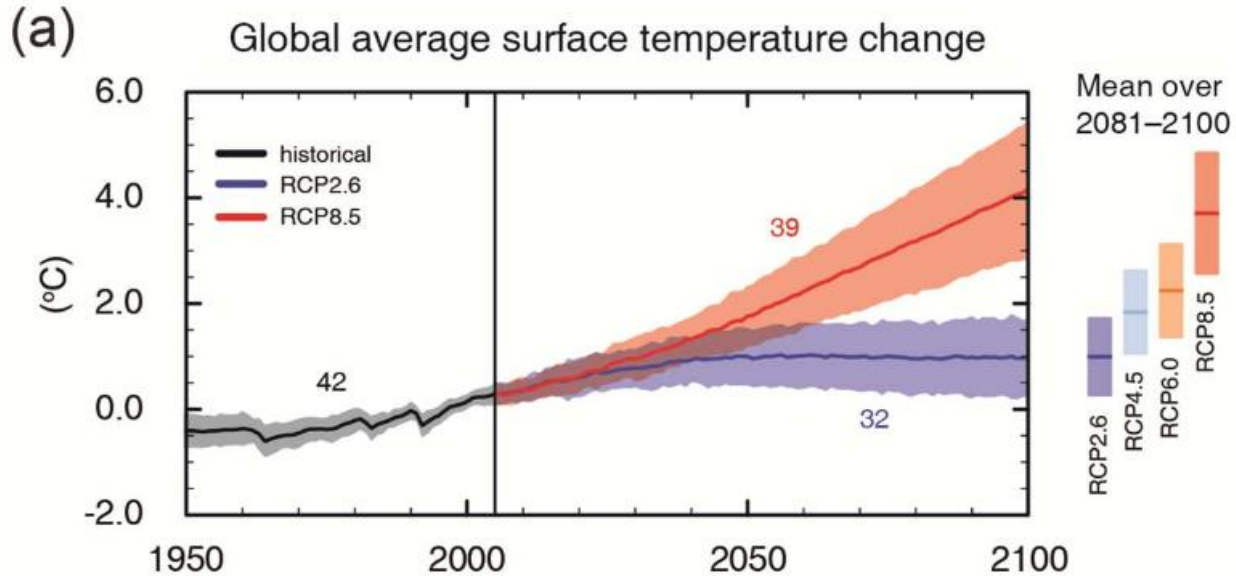
– Einstellen der Bauarbeiten möglich (BSchEG)

ARBEITEN IM FREIEN – TEMPERATURENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH



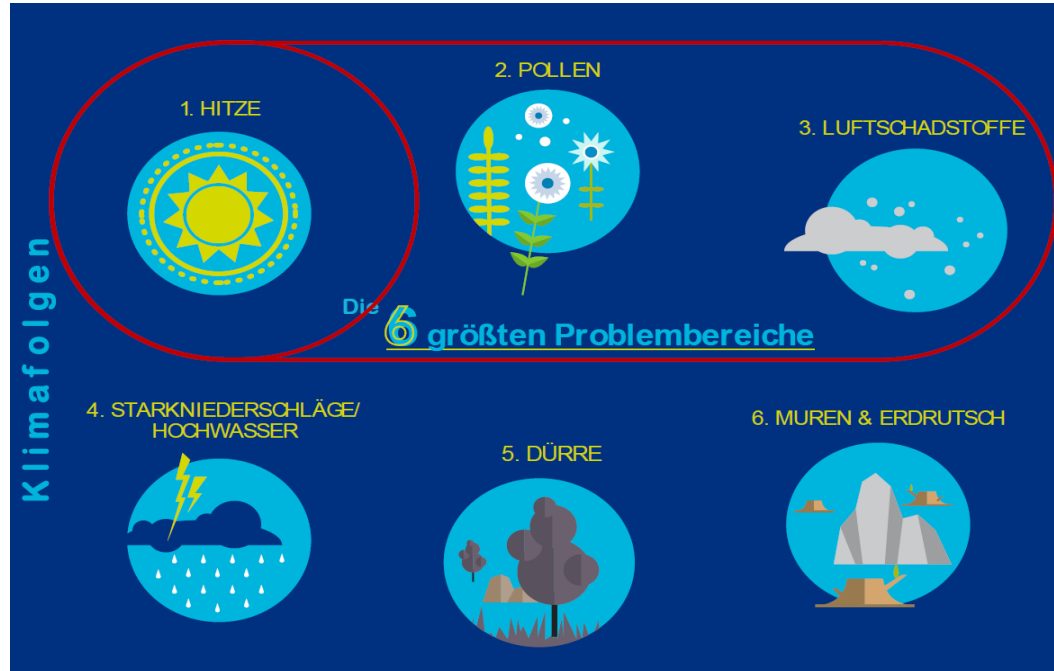
Grafik: es wird heißer, Temperaturabweichungen im Sommer, ZAMG

SZENARIENBERECHNUNGEN GLOBALE TEMPERATURÄNDERUNG



Quelle: IPCC AR5 WG1 2013

DIE WICHTIGSTE KLIMAFOLGEN



Quelle: APCC Special Report Gesundheit, Demografie und Klimawandel; 2018

BESONDERHEITEN BEIM ARBEITEN IM FREIEN

■ **Arbeiten im Freien**

vorhandene Arbeitsbedingte Belastungen (heben und Tragen,..) plus

■ **Zusatzbelastungen durch jahreszeitliche Verhältnisse (im Sommer)**

- UV-Strahlung
- Hitze
- Ozon

UV-STRAHLUNG

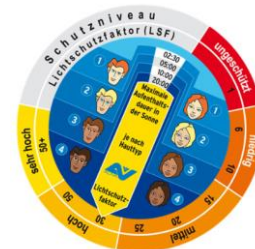
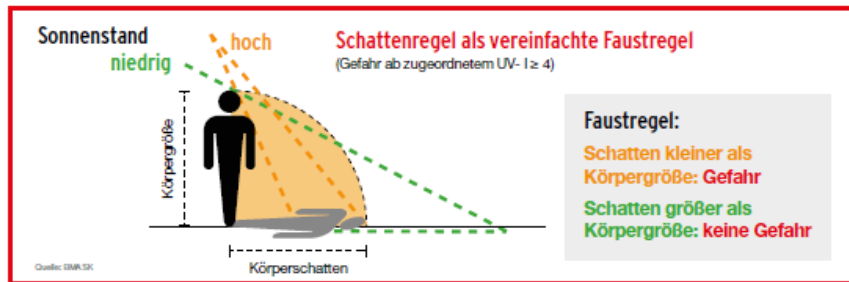
akute und chronische Effekte

- **Sonnenbrand**
 - Hautrötung
 - Blasenbildung
 - Gewebsdefekte

- **frühzeitige Hautalterung**
- **Hautkrebsformen**
- **Schädigung des Auges**

UV-BELASTUNG BEWERTEN

Die Schattenregel



Sonnenscheibe, AUVA

UV@INNBRUCK
Sektion für Biomedizinische Physik
Medizinische Universität Innsbruck

UNIVERSITÄT INNSBRUCK
FACHBEREICH FÜR
PHYSIK UND CHEMIE

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus

UV - Forschungsgruppe
Medizinische Universität Innsbruck

Aktueller UV-Index und Klimaeinlagen
Innere UV-Index Österreich, Bayern, Graubünden und Schweiz
UV-Indexkarten Österreich

Wichtig! Lassen Sie sich die Haut regelmäßig untersuchen lassen.

Sektion für Biomedizinische Physik
Widenerstraße
6020 Innsbruck
Österreich

UV-Index: www.uv-index.at

GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

- **Hitzeauswirkungen**
 - Erhöhte Beanspruchung Herz-Kreislaufsystem
 - Erhöhter Flüssigkeitsverlust

- **Länger andauernde Hitzeeinwirkung und mögliche Folgen**
 - **Hitzekrämpfe**
Starkes Schwitzen mit Flüssigkeits- und Salzverlusten
 - **Sonnenstich**
Direkte starke Sonneneinstrahlung auf ungeschützten Kopf
 - **Hitzekollaps**
Peripheres Kreislaufversagen
 - **Hitzschlag**
Verhinderung der Wärmeabgabe bei großer Wärmezufuhr von außen

OZON

ist ein äußerst reaktionsfähiges Gas das tief in die Atemwege und Lungenbläschen eindringt

in der Außenluft betrifft vor allem ArbeitnehmerInnen

- die im Freien arbeiten
- die im Freien arbeiten und an Atemwegserkrankungen leiden
- schwere körperliche Arbeit im Freien ausführen

Gesundheitliche Auswirkungen

- Reizhusten
- Schmerzen beim tiefen Einatmen
- Kopfschmerzen
- Schwindelgefühl
- Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- verstärkte Reaktionen bei Asthmatikern
- gefährdet ebenso Herz-Kreislauf-Erkrankte, etc.

SCHUTZMASSNAHMEN

- **Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor UV-Belastung und Hitze**
 - Beschattungen
 - Arbeitszeiten anpassen (Morgenstunden nutzen)
 - regelmäßige (Kurz)Pausen
 - Pausen möglichst in Räumen verbringen
 - Innenraumarbeiten
 - Innenräume in der Nacht / am Morgen gut durchlüften - tagsüber Fenster schließen und beschatten

SCHUTZMASSNAHMEN

■ Organisatorische Maßnahmen

- Arbeitsabläufe in den Schatten verlegen
- Anstrengende Arbeiten in Morgen- oder Abendstunden verlegen

Belastungswechsel durch

- Arbeitsteilung
- Arbeitserweiterung
- Aufgabenwechsel

Unterweisung / Information

über Risiken beim Arbeiten im Freien durch

- Hitze, UV-Strahlung, Ozon

SCHUTZMASSNAHMEN

- **Organisatorische Maßnahmen bei Hitze**
 - Bereitstellen alkoholfreier Getränke durch AG
 - Regelmäßig und genügend Trinken
 - Duschgelegenheiten
 - Ersthelfer
 - Unterweisung Erste Hilfe Maßnahmen
 - Notfälle bei Hitze- / UV-Belastungen

- **Organisatorische Maßnahmen bei erhöhter Ozon-Konzentration**
 - Anstrengende Arbeiten in die Morgenstunden verlegen
 - Zusatzpausen
 - Innenarbeiten vor allem am Nachmittag bei geschlossenen Fenstern

SCHUTZMASSNAHMEN

■ Persönliche Schutzmaßnahmen

1. **Tragen von UV-Schutzbekleidung**
2. **Tragen von Kopfbedeckung (Schirmkappe mit Nackenschutz)**
3. **Tragen von UV-Schutzbrillen**
4. **Verwendung von Sonnenschutzmitteln**
 - unbedeckte Hautstellen mit Sonnenschutzcreme schützen (Hände, Gesicht,)
 - Sonnenschutzcreme in ausreichender Menge 20-30 Minuten vor Sonnenexposition auftragen, im Laufe des Tage nachtragen
 - wasserfest und mit hohem Lichtschutzfaktor

Schulung + Unterweisung: kritische Stellen eincremen (Nase, Ohren, Nacken, Lippen, Hände)

Quelle: AUVA-Merkblatt M 013 UV-Strahlung und Arbeiten im Freien

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG – HAUTSCHUTZ

TYPISCHE HAUTBELASTUNGEN

- mechanisch z.B. scharfe Kanten
- chemisch z.B. Arbeitsstoffe
- mikrobiologisch z.B. Krankheitserreger
- Hitze, Kälte
- Kombinationen
- Feuchtigkeit

HAUTSCHUTZ

- **Wie entstehen Hauterkrankungen?**

- **akut**

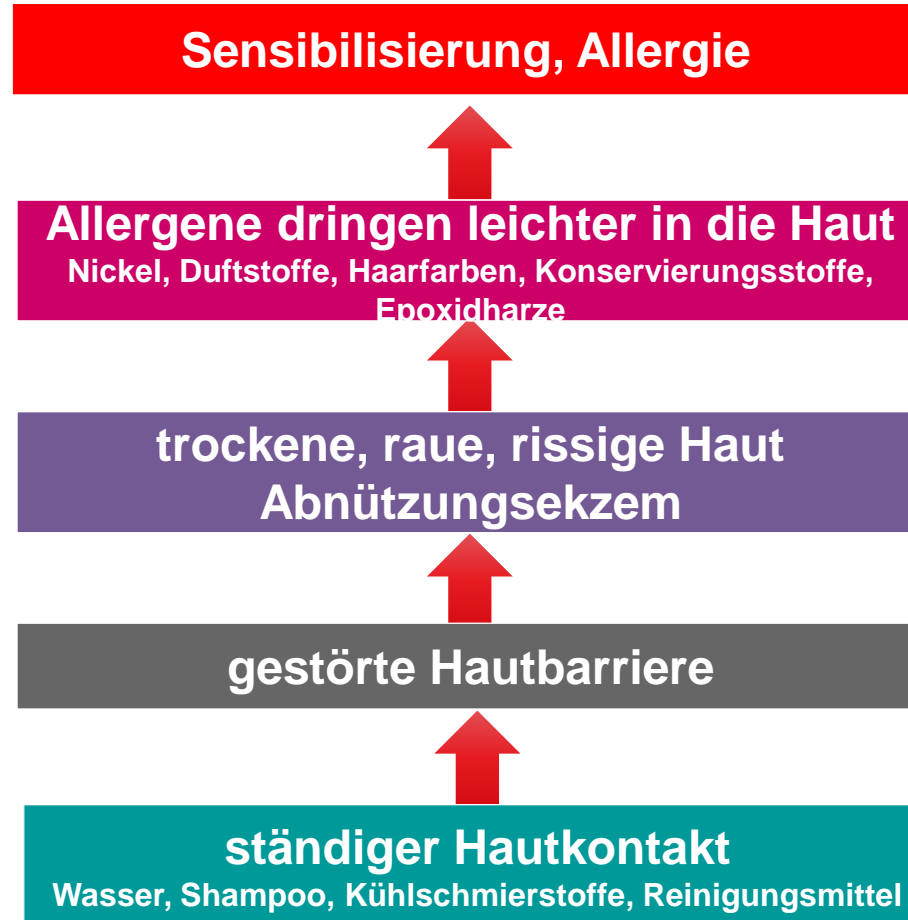
- Reizung, Verätzung, Sonnenbrand, (Verletzungen)

- **chronisch**

- "Abnutzungsekzem" ,allergisches Ekzem,
"Seemannshaut", Hautkrebse

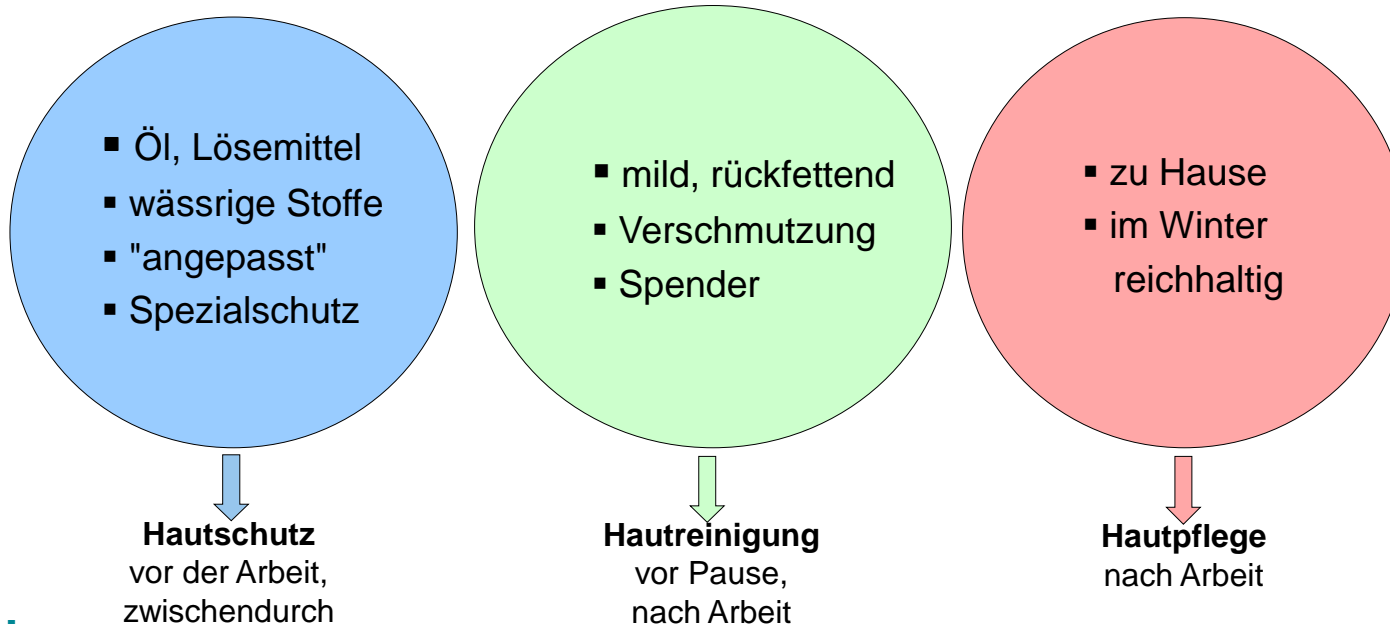
HAUTSCHUTZ

Wie entstehen
berufsbedingte
Hauterkrankungen?



SYSTEM HAUTSCHUTZ – HAUTSCHUTZ IST PSA

▪ Das 3-Punkte-Programm: Tag für Tag



BEISPIEL HAUTSCHUTZPLAN

- mechanische Fertigung**

Firma: Muster GesmbH	Hautschutz vor / während der Arbeit 	Schutzhandschuhe 	Hautreinigung 	Hautpflege nach der Arbeit 
Werkstätte A Öllösliche Arbeitsstoffe (Öle, Fette, starke Verschmutzung)	Hautschutzcreme A Produktname	Handschuhtyp R Produktname	Hautreiniger 1 Produktname	Pflegecreme X Produktname
Werkstätte B Wechselnde Arbeitsstoffe mechanische Belastung	Hautschutzcreme B Produktname	Handschuhtyp S Produktname	Hautreiniger 1 Hautreiniger 2 Produktname	Pflegecreme Y Produktname

GRUNDREGEL

Es muss von den ArbeitgeberInnen eine Rangfolge von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung eingehalten werden!

Maßnahmen die für **ALLE** wirksam sind
(„kollektiv wirkende Maßnahmen“)

VOR

Maßnahmen die nur für **EINZELNE**
wirksam sind („persönliche Maßnahmen“)

PERSÖNLICH WIRKENDE MASSNAHMEN



- Information
- Schulung und Unterweisung
- Aufsicht und Überwachung
- Persönliche Schutzausrüstung

VERORDNUNG PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



- PSA



INFORMATION

1. Gefahren, gegen welche die PSA schützt
 2. Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und die festgelegten Gefahrenverhütungsmaßnahmen
 3. Bewertung und Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
 4. Sicherheits- und Gesundheitsgefahren bei Nichtverwendung der persönlichen Schutzausrüstung
 5. Sicherheits- und Gesundheitsgefahren bei allenfalls weiterbestehenden Restrisiken
- ⇒ Alle Inhalte bei der ersten Information der AN
- ⇒ Ziffern 1, 4 und 5 bei den wiederkehrenden Informationen der AN
- ⇒ Auch AN, die in der Nähe arbeiten oder den „PSA-Bereich“ betreten

UNTERWEISUNG

1. bestimmungsgemäße Benutzung, Verwendungsbeschränkungen
2. ordnungsgemäße Lagerung vor der Verwendung
3. ordnungsgemäße Aufbewahrung zwischen den Verwendungen
4. Reinigung und Pflege
5. sachgerechte Entsorgung
6. Erkennen von Beschädigungen und Mängeln (Sichtprüfung)
7. Vorgehen bei Beschädigungen und Mängeln
8. sonstigen Maßnahmen (aus Arbeitsplatzevaluierung bzw. Bewertung)
9. Die Verwenderinformationen sind den ArbeitnehmerInnen
10. in einer für sie verständlichen Form zur Verfügung zu stellen

BILDSCHIRMARBEIT - HOMEOFFICE

ARBEITEN AM BILDSCHIRM

Die Arbeit am Bildschirm gehört mittlerweile in allen Berufsfeldern zum Alltag.

Die Arbeit am Bildschirm kann Ihre Gesundheit belasten, sie muss es aber nicht.

Denn mit einem ergonomisch gestalteten Arbeitsplatz werden Beanspruchungen vermieden oder stark verringert.

Zusätzlich können Sie mit einigen vorbeugenden Maßnahmen wirkungsvoll möglichen gesundheitlichen Beschwerden vorbeugen.

Die BSV – Die Basis für gesunde Bildschirmarbeitsplätze



BEGRIFFE

- **Bildschirmgerät**
zur Darstellung alphanumerischer Zeichen oder Grafiken...
- **Bildschirmarbeitsplatz**
ist eine funktionale Einheit von Bildschirm und Dateneingabetastatur/Steuerungseinheit und ev. Informationsträger
- **Ergonomische Gestaltung**
dem Stand der Technik entsprechend...



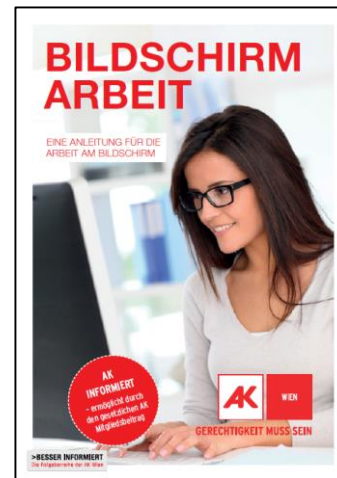
DIE BILDSCHIRMARBEITSVERORDNUNG

gilt:

wenn man durchschnittlich einen wesentlichen Teil des Tages (über **2 Stunden am Stück** oder über **3 Stunden in Summe**) vor dem Bildschirm verbringt

regelt:

- **Bildschirmarbeitsplätze:**
 - Bildschirm und Tastatur
 - Arbeitstisch und Arbeitsfläche, Arbeitsstuhl
- **Bildschirmarbeit:**
 - Pausen, Tätigkeitswechsel
 - Untersuchungen, Sehhilfen
- **Pflichten des Arbeitgebers:**
 - Information, Anhörung, Beteiligung
 - und Unterweisung



DIE BILDSCHIRMARBEITSVERORDNUNG

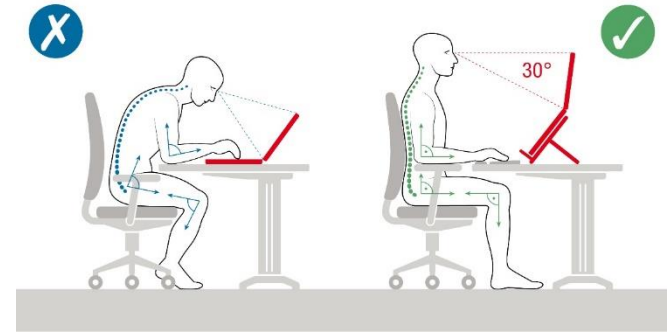


- **Bildschirmarbeit** leistet, wer durchschnittlich ununterbrochen mehr als 2h oder durchschnittlich mehr als 3h der Tagesarbeitszeit mit Bildschirmarbeit beschäftigt ist
- **Regelungen zu:** Bildschirm, Tastatur, Arbeits -tische und -flächen, Arbeitsstuhl, Belichtung und Beleuchtung etc.
- **Pausen und Tätigkeitswechsel:** nach 50 Minuten ununterbrochener Bildschirmarbeit muss eine Pause oder ein Tätigkeitswechsel von jeweils mindestens 10 Minuten erfolgen. Beim Tätigkeitswechsel geht es um die Entlastung der Augen! Pause oder Tätigkeitswechsel ist in die Arbeitszeit einzurechnen!

LAPTOP - TABLET

Ergonomische Gestaltung beachten!

- zusätzliche Eingabegeräte verwenden (Tastatur, Maus,..)
- Halterungen, Konsolen, Schwenkarme einsetzen
- für die Tätigkeit passende Software benutzen



UMGEBUNGSBEDINGUNGEN BEI BILDSCHIRMARBEIT

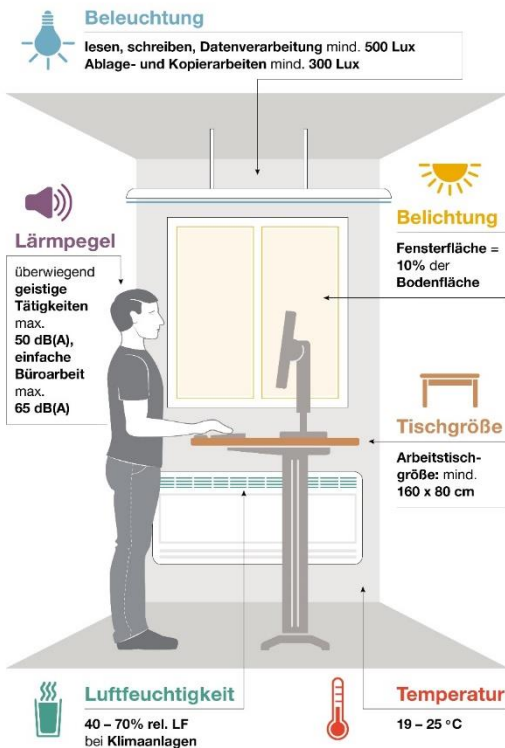
Drucker

KollegInnen

Arbeitszeit

Licht

Arbeitsraum



Temperatur

Beleuchtung

Luftfeuchtigkeit

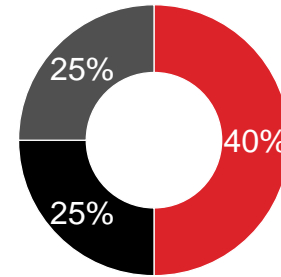
Luftgeschwindigkeit

Lärm

ARBEITSZEITGESTALTUNG BEI BÜROARBEIT

- Abwechslung hilft Ermüdung vorzubeugen.
- Versuchen Sie deshalb Ihre Büroarbeit abwechslungsreich zu gestalten.
- Teilen Sie ihre Arbeitszeit in die 3 Phasen: Sitzen, Stehen, Bewegen

Aufteilung der Arbeitszeit in %



■ Sitzen ■ Stehen ■ Bewegung

EMPFEHLUNGEN FÜR MODERNE ARBEITSPLÄTZE

Steh- Sitz Arbeitsplätze einrichten:

- elektrisch höhenverstellbare Tische –
- (Benutzung durch verschiedene ArbeitnehmerInnen)

bei Arbeiten mit mehreren Bildschirmen:

- Haltearme oder andere Systeme verwenden

EINGABEGERÄTE, VORLAGENHALTER

- Verwenden sie eine herkömmliche Mouse?
- oder ein alternatives Eingabegerät? (Vertikalmaus, Trackball, Joystick etc.)
- Vorlagenhalter, Fußstütze usw.



UNTERSTÜTZUNG IM BETRIEB

- ArbeitsmedizinerInnen (Amed)
- Sicherheitsfachkraft (SFK)
- Sicherheitsvertrauensperson (SVP)
- Betriebsrat (Betriebsvereinbarungen)

Externe Beratung und Kontrolle

- Arbeiterkammern, ÖGB, AUVA,....
- Arbeitsinspektion (AI)

HOME OFFICE

Was sie beachten sollten:

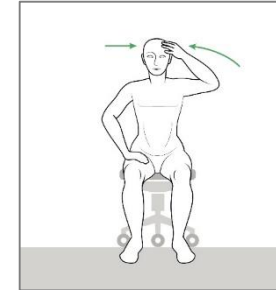
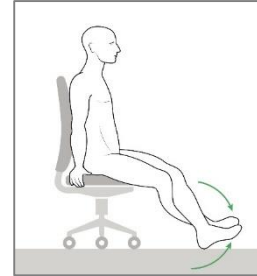
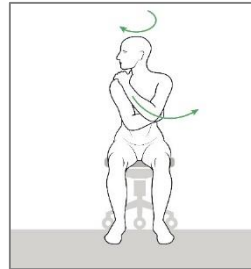
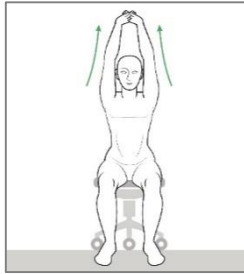
- Geeignete Räume (Platz, Licht, usw.)
- Arbeitsmittelanschaffung (Sessel, Tisch, usw.)
- IT - Infrastruktur und Geräte

Was sie bedenken sollten:

- Kosten der Arbeitsmittel
- Arbeitszeitemaufzeichnung
- Keine Anfahrtszeiten
- Keine sozialen Kontakte
- AI Kontrolle

AK TIPP FÜR BILDSCHIRMPAUSEN

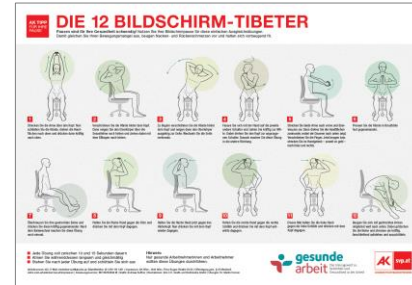
DIE 12 BILDSCHIRMTIBETER



- Alle 12 Bildschirmtibeter sind als Plakat oder Bildschirmschoner erhältlich unter www.svp.at

AK INFOS ZU BILDSCHIRMARBEIT

- AK-BROSCHÜRE „BILDSCHIRMARBEIT“
- SVP INFO „BILDSCHIRMARBEIT“
- DIE 12 BILDSCHIRM -TIBETER
(PLAKAT ODER BILDSCHIRMSCHONER)
- WWW.SVP.AT 
- TAGESSEMINARE
- TELEFON - HOTLINE 01/501 65 - 1208 





NEUE ARBEITSFORMEN & ARBEITSZEIT



NEUE ARBEITSFORMEN & MOBILES ARBEITEN



Entgrenzte Arbeit:

- Arbeitsort
- Arbeitszeit
- Eigene Arbeitsmittel

Ergonomischer
Arbeitsplatz?

ARBEITSZEIT



- Normalarbeitszeit
 - Ruhepausen
 - Überstunden
 - Höchstgrenzen für Überstunden
 - Höchstarbeitszeit
 - Ruhezeiten
-
- Zu allen Punkten gibt es Ausnahmen!
 - Gesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung

ALLZEIT BEREIT?

- Außerhalb der Arbeitszeit kann Rufbereitschaft vereinbart werden:
 - AN kann Aufenthaltsort selbst wählen
 - Pflicht, sich zur Arbeitsaufnahme in zumutbarer Zeit bereit zu halten
 - Entgelt (laut Kollektivvertrag, Arbeitsvertrag)
 - Höchstgrenzen
- Wenn AN in Anspruch genommen wird (Telefonate etc.):
 - Abgeltung der Arbeitszeit

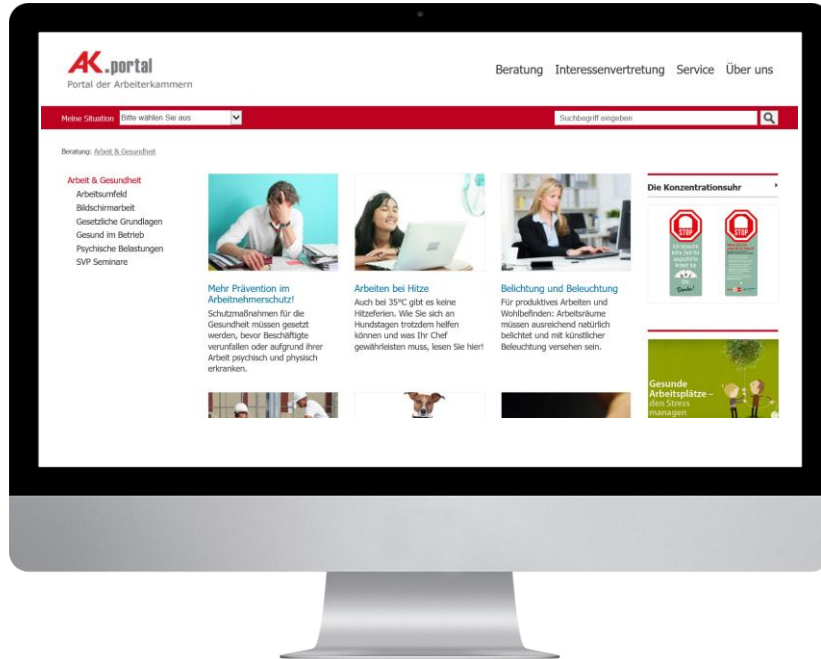
DIE ARBEITERKAMMERN

WAS MACHT DIE AK?

Wir setzen uns dafür ein,

- ➔ dass unsere Mitglieder ihre Rechte kennen!
- ➔ dass unsere Mitglieder zu ihrem Recht kommen!
- ➔ dass es die Rechte überhaupt gibt!

ABTEILUNG SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND ARBEIT



- Beratung: Hotline 01/501651 – 208
- Service für Sicherheitsvertrauenspersonen
 - Aus- und Weiterbildung
 - svp-newsletter
 - Wandzeitung svp.info
 - Lösungswelt und Magazin „gesunde arbeit“ (mit ÖGB)
- Broschüren: www.svp.at
- Interessenpolitischer Einsatz:
 - Verhandlung und Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen
 - Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Sozialministerium, Arbeitsinspektorat, ...



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

